

Hallen-Mietvertrag

Zwischen Gattermann-Mehner-Lütje GbR
Porschestr. 50
38112 Braunschweig (Vermieter)

und
.....
.....
..... (Mieter)

als Privatmieter Gewerbemieter

1 – Mietzeit - Mietzweck

Datum:

Zeit

Zweck:

Personenzahl:

Die Halle darf nur für den angegebenen Zweck genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, und die Halle auf Kosten des Mieters sofort zu räumen. Ausdrücklich darf in den Mietflächen nicht übernachtet werden.

2 – Übergabe / Abnahme

Der Vermieter übergibt die Halle im gereinigten Zustand. Zur Verfügung stehen Polsterstühle, runde, sowie rechteckige Tische und Stehtische, siehe Webseite „ Location „. Auf- und Abbau der Stühle, Tische etc. erfolgt durch den Mieter.

Der Mieter übergibt die Räumlichkeiten im besenreinen und geräumten Zustand am Ende der Vertragslaufzeit. Ein Über- bzw. Abnahmeprotokoll wird gemeinsam erstellt und ist Bestandteil dieses Vertrages.

3 - Zahlungsplan

Bei Vertragsunterzeichnung sind 50 % der Gesamtkosten in bar bzw. innerhalb von 5 Tagen auf die Iban-Nr. DE72 2505 0000 0199 8918 39 (**Kontoinhaber : Gattermann-Mehner-Lütje GbR**) bei der Braunschweigischen Landessparkasse BIC: NOLADE2HXXX zu zahlen. Leistet der Mieter die vorstehende genannte Zahlung nicht, ist der Vermieter berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt Leistung zu verlangen. Die Restzahlung ist fristgerecht vor Übergabetermin auf dem Konto des Vermieters eingegangen oder erfolgt am Übergabetag in bar.

4 - Kautio

Eine Kautio in Höhe von € ist vor der Übergabe in bar zu entrichten. Diese kann der Vermieter mit evtl. Schäden, die bei der Abnahme festgestellt werden, verrechnen. Bei Nichtzahlung der Kautio vor der Übergabe der Halle ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die 50 % Anzahlung verbleibt in diesem Fall beim Vermieter. Der Mieter versichert, dass er eine gültige Haftpflichtversicherung unterhält.

-

6 - Mietkosten

Hallenmietkosten inklusiv Endreinigung lt. Preisliste	€.....
Sonstiges:	€.....
Nettobetrag	€.....
Gesetzl MWSt von derzeit 19 %	€.....
Gesamtbetrag	€.....
Anzahlungsbetrag = 50 %	€.....

Bei einer Absage der Veranstaltung bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin verbleibt die 50 % ige Anzahlung beim Vermieter. Danach ist der Gesamtpreis zu entrichten.
Eine Überschreitung der Mietzeit ist wegen möglicher Folgeveranstaltungen nicht gestattet! Mögliche dadurch entstehende Regressansprüche Dritter trägt der Mieter.
Kostenfreie Reservierung für 14 Tage, maximal bis 6 Wochen vor Veranstaltung.
Feste Reservierung nur mit abgeschlossenen Mietvertrag.

7 – Verantwortung/ Zusatzkosten des Mieters

Der Mieter ist Veranstalter nach § 38 Abs. 5 NVStättVO ! Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung, Landesbauordnung, Gewerbeordnung, Unfallverhütungsvorschriften, Berufsgenossenschaft etc. sind einzuhalten. Bei Bühnenaufbauten ist ein geprüfter Veranstaltungsmeister zu beauftragen. Bestehende Bestuhlungspläne sind dringend wegen der Rettungswege einzuhalten. GEMA-pflichtige Veranstaltungen sind anzeigepflichtig. Die GEMA-Gebühren sind alleinige Pflicht des Mieters. Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter. Die benutzten Kfz-Einstellplätze sind am Ende der Mietzeit zu räumen, bei einer Abendveranstaltung bis spätestens 08.00 Uhr des Folgetages. Außenveranstaltungen sind ausdrücklich nicht gestattet. Türen und Fenster sind während der Veranstaltung geschlossen zu halten (Lärmbelästigung der Nachbarn). Diskothekenähnliche Musikdarbietungen und Konzerte sind zwei Wochen vor Beginn beim Referat Baurecht der Stadt Braunschweig durch den Mieter anzuzeigen. Der niedersächsische Diskothekenerlass ist zu berücksichtigen.

8 – Zustimmung

Der Mieter gestattet dem Vermieter, dass ausgesuchte Bilder ohne Erkennung von Personen auf der Homepage sowie in einer Bildergalerie im Mietobjekt veröffentlicht werden dürfen.

9 - Schlussbestimmungen

Der Vermieter haftet für keinerlei mitgebrachte Wertgegenstände des Mieters oder seiner Gäste.
Nebenabreden und Ergänzungen zum Mietvertrag bedürfen der Schriftform.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig.

Braunschweig, den.....

Vermieter

Mieter